

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1271/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 21.06.2017 zum TOP 4.1 - Rückabwicklung Grundstücksverkauf in Möbisburg (Drucksache 0819/17)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Durch die Verwaltung wurde zugesichert, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben über das Ergebnis einer weiteren Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs in Möbisburg, welche in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 22.06.2017 beraten werden soll, informiert wird. Dabei ist u. a. auch darzustellen, inwieweit durch die Stadtverwaltung Erfurt der Kaufpreis und die entstandenen Nebenkosten abgegolten werden."

Im von der Verwaltung im Rahmen der DS 0819/17 angesprochenen zweiten Fall verbleibt das seinerzeit verkaufte Grundstück bei den Käufern. Diese werden für die mangelnde Bebaubarkeit in der Form entschädigt, als das der Wertverlust (von Bauland zu Gartenland) von Seiten der Stadt ausgeglichen wird.

Sollte innerhalb eines Zeitfensters von 10 Jahren das erworbene Grundstück bebaubar werden (die Käufer streben auch weiterhin eine Bebauung an), so zahlen diese an die Stadt den nunmehr erstatteten Betrag zurück.

Die den Käufern entstandenen Nebenkosten müssen von diesen noch beziffert werden. Dies ist jedoch aufgrund des sich reduzierenden Kaufpreises derzeit nicht möglich. Diesbezüglich finden in der Folgezeit weitere Abstimmungen mit dem Rechtsbeistand der Käufer statt.

Nach einer abschließenden Klärung wird das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung dem FLRV unaufgefordert über das Ergebnis berichten.

Anlagen

gez. Dr. Stefani

Unterschrift Amtsleiter A23

27.06.2017

Datum